

**Antrag auf NRW-Soforthilfe 2020
an die Bezirksregierung**

**Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
(„NRW- Soforthilfe 2020“)**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Corona-Krise
03/2020 besonders geschädigte Unternehmen und Angehörige
Freier Berufe einschließlich Soloselbständige**

1. Antragsteller:		
1.1. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Angehörige freier Berufe mit bis zu 50 Arbeitnehmern sowie Soloselbständige im Haupterwerb jeweils mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen. Nicht gefördert werden: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014), es sei denn, die Schwierigkeiten sind nach dem 11.03.2020 eingetreten und auf die Corona-Krise 03/2020 zurückzuführen (vgl. hierzu Ziffern 5.1 und 6.7).		
1.2. Firma / Name, Vorname		
Personalausweis-Nr. / Reisepass-Nr. oder anderes amtliches Ausweisdokument des Geschäftsführers		
Steuer-Nr. / Steuer-ID		
Rechtsform / (Handels-) Registernummer		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon (tagsüber) Vorwahl / Rufnummer		
E-Mail-Adresse		
E-Mail-Adresse wiederholen		
2. Bankverbindung Firmenkonto:		
IBAN:	BIC:	
Kreditinstitut:		
3. Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):		
Wirtschaftszweigklassifikation <small>[hier Link zu https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/inhalt.html]</small>		
4. Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte einschließlich Minijobber bitte in Vollzeitkräfte [Vollzeitäquivalente - VZÄ] umrechnen):		

5. Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:		
5.1. Die Förderung wird auf der Grundlage der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ): bis zu 5 Beschäftigte max. 9.000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 15.000 Euro bis zu 50 Beschäftigte max. 25.000 Euro.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
5.2. Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.		
6. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):		
6.1. Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da entweder <ul style="list-style-type: none"> • die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind • der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen wurde • die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) 	<input type="checkbox"/>	
6.2. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.		
6.3. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.		
6.4. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsch oder unvollständig gemachte Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.		
6.5. Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.		
6.6. Einer etwaigen Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden, mein zuständiges Finanzamt, den Landesrechnungshof NRW, den Bundesrechnungshof, die Kammern und die Amtsgerichte stimme ich zu.		
6.7. Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen am Stichtag 11.03.2020 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014), (siehe Nr. 1.1) handelte.		
6.8. Ich habe bereits eine Kleinbeihilfe in Höhe von € erhalten und versichere, dass ich mit dem Erhalt dieser Soforthilfe den Schwellenwert der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 in Höhe von 300.000,00 € nicht überschreite.		
6.9. Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die zuzubehaltenden Kleinbeihilfen angeben werde.		
6.10. Mir ist bekannt, dass ich den Zuschuss als Billigkeitsleistung erhalte und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.		
6.11. Für Unternehmen: Ich versichere, dass mein Unternehmen unabhängig ist, sich also nicht im Mehrheitsbesitz (über 50% der Anteile oder der Stimmrechte) eines anderen Unternehmens befindet oder von einem anderen Unternehmen beherrscht wird.		
6.12. Für Selbständige: Ich versichere, dass ich meine Selbständigkeit im Haupterwerb betreibe.		
6.13. Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.		